

## Anlage 1

### **AG Hundehaltung der Bundestierärztekammer zum theoretischen und praktischen Sachkundenachweis für Hundehalter**

Mit dem anliegenden Stichwortkatalog werden Gebiete und Inhalte aufgezählt, die berücksichtigt werden müssen, um Hundehaltern die nach § 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln bzw. diese nach Abschluss eines Lehrganges auch gegenüber den zuständigen Behörden nachweisen zu können. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass alle Einzelpunkte behandelt werden.

Für die zuständigen Behörden, Verbände und Einrichtungen kann der Stichwortkatalog eine Orientierungshilfe sein, um die Vollständigkeit und Qualität einer angebotenen Ausbildung von Hund und Halter zu beurteilen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass durch objektive Prüfungen, die sowohl einen theoretischen und einen praktischen Teil umfassen, der Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch glaubhaft dargelegt werden kann. Daher sind hohe Anforderungen an den Ausbilder und den Prüfer zu stellen. Es empfiehlt sich hier, ein bundesweites Anerkennungsverfahren durch eine unabhängige Kommission einzuführen.

Der Hundebesitzer sollte in den in den Anlagen genannten Sachgebieten theoretische Kenntnisse nachweisen und einen praktischen Sachkundenachweis absolvieren.

Bei der Ausbildung und Prüfung des praktischen Sachkundenachweises dürfen keine tierschutzrelevanten Erziehungshilfen benutzt werden.

Der Hundebesitzer kann die theoretische und praktische Sachkundeprüfung

- ohne Ausbildung (z.B. nach Selbststudium) vor einem anerkannten Prüfer ablegen
- nach Ausbildung vor einem anerkannten Ausbilder bei einem anerkannten Prüfer ablegen.

Der theoretische Teil der Sachkundeprüfung hat auf unbegrenzte Zeit Bestand. Der praktische Teil der Sachkundeprüfung gilt jeweils nur für das vorgestellte Einzeltier.

**Anlagen:** AG „Gefährliche Hunde“ der BTK zum theoretischen und praktischen Sachkundenachweis für Hundehalter, **Anlage 1**

Kurzfassungen:

- Sachgebiete theoretische Prüfung, **Anlage 2**
- Fähigkeitsnachweis und praktische Sachkundeprüfung, **Anlage 3**

Langfassungen:

- Sachgebiete theoretische Prüfung, **Anlage 4**  
+ Anlage I und II (Rubrik Hunde in der Öffentlichkeit und in der Familie)
- Fähigkeitsnachweis und praktische Sachkundeprüfung, **Anlage 5**

**Sachgebiete theoretische Prüfung (Kurzfassung)****ETHOLOGIE****Sozialverhalten:**

- Individualentwicklung (Ontogenese) besonders sensible Lebensphasen
- Kriterien für eine gute Aufzucht
- Sozialisation: Hunde-, Menschenkontakte
- Sozialpartnerschaft Mensch-Hund
- Erziehung des Hundes

**Kommunikation:**

- HUND
- MENSCH
- Missverständnisse bei der Kommunikation Hund-Hund und Hund-Mensch

**Lerntheorie / Erziehung / Ausbildung:**

- Definition
- Hunde lernen immer (das ganze Leben) unter Benutzung aller Sinnesorgane
- Hunde lernen u.a. durch Assoziation & Nachmachen beobachteten Verhaltens
- Konditionierung
- Habituation
- Sensibilisierung
- Belohnung & Strafe
- Motivation
- Einfluss von Stress auf das Verhalten und Lernen
- tiergerechte Erziehungshilfsmittel
- Erlernen der Beißhemmung
- Erziehungskurse
- Spezialhundeausbildung

**Angst & Aggression:**

- Funktion und Grundlagen der Entstehung von Angst und Aggression
- Verhaltensabweichungen

**Haltung / Pflege:**

- Vorsorge zur Gesunderhaltung und Pflegemaßnahmen
- Erste Hilfemaßnahmen
- Haltungsbedingungen
- Beschäftigung
- Sozialkontakte
- Bewegungsbedürfnis
- Freilauf
- Handling

**Rassenkenntnisse:**

- Rassemerkmale & spezifische Selektionsmerkmale
- Überlegungen vor dem Hundekauf

**Ernährung:**

- Futterzusammensetzung
- Alters- und zustandsgemäße Ernährung
- Ausscheidungsverhalten

**Fortpflanzung:**

- Hündin
- Rüde

**Hund in der Öffentlichkeit und in der Familie:**

- Gefahrenvermeidung und rücksichtsvolles Verhalten

**Hund & Recht:**

- Tierschutzgesetz
- Tierschutz-Hundeverordnung
- Gefahrtierverordnungen der Länder
- Kommunale Satzungen zum Leinenzwang etc.
- Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (HundeVerkehrEinfG)
- Tollwutverordnung
- Haftungsfragen
- Reisebestimmungen (Tierseuchenrecht)

## Anlage 3

### **Fähigkeitsnachweis und praktische Sachkundeprüfung (Kurzfassung)**

I. Der Gehorsam des Hundes und die Einwirkung des Besitzers werden geprüft

II. Handling

III. Mindestalter

Besitzer: 18 Jahre

Hund: zwischen 18 und 24 Monaten, bei älteren Tieren: frühestens 6 Monate nach Erwerb

IV. Ausbilder und Prüfer

Der Ausbilder sollte ausführliche Kenntnisse der theoretischen und praktischen Sachgebiete und didaktische Fähigkeiten zu ihrer Vermittlung haben.

Er muss den praktischen Sachkundeteil mit einem eigenen und einem fremden Hund ausführen können.

Der Ausbilder und der Prüfer müssen ihre Fähigkeiten in einer Prüfung unter Beweis stellen.

V. Ausführungsbestimmungen

Grundsätzlich kann jeder Hundehalter den Sachkundenachweis erwerben.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen ist, eine Ermäßigung der Hundesteuer und der Haftpflichtprämie anzuraten (bei Vorlage des bestandenen Sachkundenachweises).

Empfehlung an alle Zuchtverbände, Zoofachhandel und Tierheime, die Abgabe von Welpen (und Hunden im Allgemeinen) an den theoretischen Sachkundenachweis zu knüpfen. (Der praktische Sachkundenachweis muss später nachgeholt werden.)

Bei rechtsverbindlicher Vorgabe müssen adäquate Übergangsbestimmungen formuliert werden.

Die Prüfungsgebühren müssen festgelegt werden und dürfen nicht über- oder unterschritten werden.

**Anlage 4****Sachgebiete theoretische Prüfung (Langfassung)****ETHOLOGIE:****Sozialverhalten:**

- Individualentwicklung (Ontogenese) besonders sensible Lebensphasen (siehe Lerntheorie)
- Kriterien für eine gute Aufzucht
- Sozialisation: Hunde-, Menschenkontakte
  - Hund & Halter
  - Hund - Kind
    - Ältere Menschen
    - Behinderte
    - Abhängige
    - andere Tierarten
- Sozialpartnerschaft Mensch-Hund
  - Umgang mit dem Hund
  - Rangordnung
  - Beißhemmung (siehe Lerntheorie)
- Erziehung des Hundes
  - Welpengruppen
  - Spielgruppen
  - Lerngruppen
  - Spezialausbildung (siehe Lerntheorie)

**Kommunikation:**

- HUND
  - Ausdrucksverhalten (olfaktorisch, akustisch, optisch, taktil)
- MENSCH
  - Ausdrucksverhalten (olfaktorisch, akustisch, optisch, taktil)
- Missverständnisse bei der Kommunikation Hund-Hund und Hund-Mensch
  - Gewaltfreie Rangeinweisung (Rangordnungsregeln)
  - ungewolltes Verstärken von unerwünschtem Verhalten: Aufmerksamkeit als „versteckte“ Belohnung, Problem „Trösten“, Problem Schimpfen bei aggressivem oder angstbedingtem Verhalten
  - Ursachen der häufigsten Verhaltensprobleme, Möglichkeiten zur Vermeidung (was tun, wenn der Hund beim Kotabsatz auf dem Teppich erwischt wird oder wenn man nach Hause kommt und zerstörte Gegenstände vorfindet?)

**Lerntheorie / Erziehung / Ausbildung:**

- Definition
- Hunde lernen immer (das ganze Leben) unter Benutzung aller Sinnesorgane
- Konditionierung
  - (klassische, instrumentelle)
  - Assoziation & Nachmachen beobachteten Verhaltens
- Habituation
- Sensibilisierung
- Belohnung & Strafe
  - Definition
  - Anwendung
  - Zeitpunkt
- Motivation
- Einfluss von Stress auf das Verhalten und Lernen
- tiergerechte Erziehungshilfsmittel
- Erlernen der Beißhemmung (sensible Phasen)
- Erziehungskurse
- Spezialhundausbildung und ihre Folgen für Dritte

**Angst & Aggression:**

sind **normale** Verhaltensweisen aller Lebewesen, die das Überleben sichern sollen

- Grundlagen der Entstehung von Angst und Aggression
- Verhaltensabweichungen
  - Zucht

**Haltung / Pflege:**

- Vorsorge zur Gesunderhaltung und Pflegemaßnahmen
  - Kenntnisse über Impfungen, Erkrankungen und Endoparasiten
  - Fellpflege entsprechend der Haarlänge
  - Ektoparasitenkontrolle an Tier & Umgebung (Platz , Decke)
- Erste Hilfemaßnahmen
- Haltungsbedingungen
  - max. 10 h reine Zwingerhaltung
  - Auswahl von Zubehör, Beschaffenheit des Liegeplatzes nach Rasse, Größe und Alter
- Beschäftigung
  - tägl. mindestens 2-6 h Beschäftigung

**Fortsetzung Haltung / Pflege:**

- Sozialkontakte
  - der Hund ist ein obligat soziales Lebewesen
  - tägl. ausreichend Sozialkontakte Mensch-Hund
  - tägl. ausreichend Sozialkontakte Hund-Hund
- Bewegungsbedürfnis
  - abhängig von Rasse, Trainingszustand, Alter (siehe Physiologie, Bewegungsapparat)
  - Belastbarkeit: wann, wie, Trainingszustand, Rasseabhängigkeit
- Freilauf
- Handling
  - Anfassen & Kontrolle aller Körperteile durch Besitzer & andere Personen

**Rassenkenntnisse:**

- Rassemerkmale & spezifische Selektionsmerkmale
  - Ursprung
  - Eignung
  - Verwendung

**Fortsetzung Rassenkenntnisse:**

- Überlegungen beim Hundekauf
  - Bedürfnisse und Verhalten der Rasse
  - Kenntnisse rassespezifischer Erkrankungen
  - Qualzuchten

**Ernährung**

- Futterzusammensetzung
  - wichtigste Inhaltstoffe
- Alters- und zustandsgemäße Ernährung
  - Erkrankung & Fütterung
  - Zahnpflege
  - Normalgewicht (Übergewicht)
  - ständig Wasser zugänglich
- Ausscheidungsverhalten
  - Erziehung zur Stubenreinheit
  - altersabhängig
  - krankheitsbedingt
  - in angemessenen Zeitabständen muss das Verrichten der Notdurft im Freien möglich sein

**Fortpflanzung:**

- Hündin
  - hormonell bedingtes Verhalten (Läufigkeit, Trächtigkeit, Welpenaufzucht, Scheinträchtigkeit)
  - Kastration
- Rüde
  - hormonell bedingtes Verhalten
  - Kastration

**Fortsetzung Hund in der Öffentlichkeit und in der Familie:**

- Aufsichtspflicht (siehe Recht)
- Haftung (siehe Recht)
- Anlage I, Anlage II wird in der nächsten Sitzung ausführlich diskutiert
- Anlage über Beiß-Statistik (liegt noch nicht vor)

- Reisebestimmungen (Tierseuchenrecht)

**Hund & Recht:****Hund in der Öffentlichkeit und in der Familie:**

- Gefahrenvermeidung und rücksichtsvolles Verhalten
  - Hundekot, Beseitigung
  - Begegnungen mit
    - Joggern
    - Skatern
    - Radfahrern u.a.
    - ängstlichen Menschen
    - anderen angeleiteten Hunden
    - Reitern
    - anderen Tieren
  - Mitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln
  - Mitnahme im Innenstadtbereich
    - Parks
    - Friedhöfe
- Tierschutzgesetz
  - Welche Eingriffe sind erlaubt?
- Tierschutz-Hundeverordnung
  - rechtliche Mindestanforderungen
- Gefahrtierverordnungen der Länder
- Kommunale Satzungen zum Leinenzwang etc.
- Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (HundeVerkehrEinfG)
- Tollwutverordnung
- Haftungsfragen
  - Empfehlung: für nachweislich sach-kundige Hundehalter Hundesteuer-ermäßigung

**Anlage I** zu „Sachgebiete theoretische Prüfung, Langfassung für das Protokoll“, Rubrik Hund in der Öffentlichkeit und in der Familie

**Prävention:** *(noch nicht vollständig)*

- Kinder und Hunde nie unbeaufsichtigt lassen
- Mehrere Hunde (ab gewisser Größe) nie mit Kindern ohne unmittelbare Aufsicht allein spielen lassen
- Hunde vor dem Verlassen des Hauses anleinen und in Treppenhäusern etc. angeleint führen
- In Wohngebieten generell angeleint führen
- mehrere Hunde (ab gewisser Körpergröße) nur einzeln freilaufend führen und nur bei gutem Gehorsam
- Hunde an Kinderspielplätzen anleinen
- Hund nie ohne Halsband freilaufend führen



**Anlage II** zu „Sachgebiete theoretische Prüfung, Langfassung für das Protokoll“, Rubrik Hund in der Öffentlichkeit und in der Familie

**Übersicht über mögliche Gefahrensituationen Hund und Kind**

| <b>Situation</b>   | <b>Was macht der Hund</b>  | <b>Motivation/ Verhalten</b>  |
|--|--|---|
| Säugling schläft, Erwachsener verlässt kurz den Raum, Säugling fängt an zu schreien  | Hund läuft hin und beißt Säugling  | Beuteverhalten und /oder inkompatibles Verhalten Hund-Säugling                |
| Kind nähert sich einem ruhenden Hund bzw. dessen Ressourcen (Schlafplatz, Futter, Spielzeug, ihn streichelnde Person)                            | Hund beißt   | Bedrohung bzw. Bedrohung der Ressourcen                                       |
| Fremdes Kind rennt auf Hund zu, gibt freudig aufgeregte Töne von sich und fuchtelte mit den Armen  | Hund beißt   | Bedrohung   |
| Kind rennt vor Hund davon  | Hund rennt hinterher und beißt   | Beuteverhalten und/oder Rangdemonstration                                     |
| Kind umarmt Hund (und will ihm einen Kuss geben)   | Hund beißt (Kind in Gesicht)   | Bedrohung   |
| Kind nähert sich angeleintem Hund ohne Besitzer in der Nähe  | Hund beißt   | Bedrohung / Angstaggression   |
| Spielendes Kind macht gerade auf Höhe des Hundes heftige Bewegungen (oder z.B. Skateboardfahrer macht ausgerechnet vor Hund einen Flip – Krach!) | Hund springt hin und beißt   | Bedrohung   |
| Kind zieht Hund an Schwanz, Ohr etc.   | Hund beißt   | Schmerzaggression   |
| Kind spielt mit Hund, fällt hin und kommt unter dem Hund zu liegen   | Hund steht starr über dem Kind und droht, beißt bei Bewegungen oder Schreien des Kindes zu | Inkompatible Kommunikation/ Rangdemonstration                                 |
| Kind wird von einem Erwachsenen auf den Arm genommen   | Hund springt hoch und beißt Kind   | Missverstehen als Kampfsituation oder Rangdemonstration durch den Erwachsenen |

### Übersicht über mögliche Gefahrensituationen Hund und Erwachsener

| <b>Situation</b>   | <b>Was macht der Hund</b>  | <b>Motivation/<br/>Verhalten</b>  |
|--|--|---|
| Besuch wird kurz in einem Raum allein mit Hund gelassen, Besucher steht auf  | Hund beißt   | Bedrohung   |
| Nachbarin entleert gerade den Müll (Krach!), Sie kommen mit unangeleintem Hund aus dem Haus                                  | Hund läuft hin und beißt die Nachbarin   | Bedrohung, Angriff (Krach=Bellen) im eigenen Territorium                            |
| Sie sitzen mit Ihrem Partner und Ihrem Hund im Bett; Ihr Partner und Sie essen Schokolade, ihr Partner greift zur Schokolade | Hund beißt Partner in das Gesicht  | Ressourcenverteidigung und keine Rückzugsmöglichkeit                                |
| Campingplatz!  | Hund beißt vorbeilaufendes Kind oder auch eigene Familienmitglieder, wenn diese ihn z.B. beim Ruhen streicheln | Reizüberflutung und Überforderung, ungenügende Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten |

### Übersicht über mögliche Gefahrensituationen Hund und Hund

| <b>Situation</b>  | <b>Was macht der Hund</b> | <b>Motivation/<br/>Verhalten</b> |
|---|---------------------------|----------------------------------|
| Zwei gleich große, gleich selbstbewusste Rüden können ihr Rangverhältnis nicht durch Rangdemonstration klären | Rauferei                  | Rangordnungskampf                |
| Hund im Territorium (auch Gehweg vor Haus, üblicher Spazierweg) des anderen Hundes                            | Rauferei                  | Territoriale Aggression          |
| Anderer Hund im Garten oder Haus zu Besuch, Ressourcen (Futter, Spielzeug) liegen herum                       | Rauferei                  | Hund verteidigt seine Ressourcen |
| Mehrere Hunde werden ausgeführt, fremder Hund kommt dazu  | Rauferei                  | Rudelverhalten                   |
| Rüde und Hündin werden ausgeführt, fremder Rüde kommt dazu  | Rauferei der Rüden        | Rüde verteidigt sein Weibchen    |

|   |  |  |
|---|--|--|
| Hund, der in der Nachbarschaft lebt, wird zunehmend aggressiver bedroht               | Aufbau einer Rivalität   | Gleiches Territorium, anderer Hund durch Markieren immer präsent, kein Hund kann sich aus dem Revier zurückziehen          |
| Hund reagiert aggressiv gegenüber einer bestimmten Rasse                              | Rauferei   | Erlernte Aversion, aufgrund negativer Erfahrung mit einem Vertreter dieser Rasse, z.B. von Schäferhund gebissen worden     |
| Großer Hund wird von einem wesentlich kleineren Hund angebellt und eventuell gezwickt | Großer Hund reagiert mit Gegenaggression und beißt zu, eventuell tödliche Verletzung des kleinen Hundes aufgrund des Größenunterschiedes | (normales) Sozialverhalten   |
| Zwei Hündinnen im gleichen Haushalt, eine oder beide werden läufig                    | Rauferei (Anlass meist Ressourcen, wie Schlafplatz)  | Rangauseinandersetzungen, da Hündinnen während der Läufigkeit im Rang aufsteigen, Nichtanerkennung durch die andere Hündin |

80% der Beißvorfälle unter Hunden finden zwischen Rüden statt

## Anlage 5

### Fähigkeitsnachweis und praktische Sachkundeprüfung (Langfassung)

#### I. Der Gehorsam des Hundes und die Einwirkung des Besitzers werden geprüft

- Begrüßung und Identifizierung des Hundes (Chip) und des Besitzers
- auf abgeschlossene Gelände
- mit Leine: Leinenführigkeit, Grundkommandos SITZ, PLATZ, ABLEGEN (BLEIB)
- ohne Leine: Rückruf aus PLATZ oder ABLEGEN (BLEIB) und aus dem Laufen aus größerer Entfernung (mind. 10 Meter), Rückruf auch bei
- Ablenkung
- in parkähnlichem Gelände
- mit Leine: Grundkommandos (siehe oben) mit Ablenkung durch Jogger, Radfahrer etc.
- ohne Leine: Rückruf auch bei Ablenkung
- Innenstadtbereich (nicht dörflich)
- Anforderungen wie in parkähnlichem Gelände, zusätzlich: enge Gruppensituation an einer Ampel, um das gehende Hund-Halter-Team kreisen eng gehende Passanten

#### II. Handling

- Anlegen von Halsband und Leine, eventuell Maulkorb
- Anfassen und Kontrolle aller Körperteile durch den Besitzer

Ein Protokoll über die praktische Sachkundeprüfung wird mit angefertigt. Hierin sollen Hinweise für eventuell notwendige weitere Maßnahmen aufgenommen werden. Der Hundebesitzer erhält ein Exemplar des Protokolls.

Eine Videokontrolle ist nicht notwendig.

#### III. Mindestalter

Besitzer: 18 Jahre

Hund: zwischen 18 und 24 Monaten, bei älteren Tieren: frühestens 6 Monate nach Erwerb

#### IV. Ausbilder und Prüfer

Der Ausbilder sollte ausführliche Kenntnisse der theoretischen und praktischen Sachgebiete und didaktische Fähigkeiten zu ihrer Vermittlung haben.

Er muss den praktischen Sachkundeteil mit einem eigenen und einem fremden Hund ausführen können.

Es sollte ein Gremium bei einem gemeinsamen Gespräch aller Interessentengruppen freiwillig festgelegt werden, dass Prüfer und Ausbilder prüft und zulässt. Dies soll den entsprechenden Behörden der Länder und Gemeinden gemeldet werden.

Der Prüfer muss dieselben Kenntnisse und Fähigkeiten wie ein Ausbilder haben.

Ein Prüfer darf nicht von ihm ausgebildete Besitzer und Hunde prüfen.

Der Prüfer darf nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Ausbilder stehen und umgekehrt.

Der Ausbilder und der Prüfer bescheinigen getrennt die theoretische und praktische Sachkundeausbildung bzw. -prüfung nacheinander.

Der Ausbilder und der Prüfer müssen ihre Fähigkeiten in einer Prüfung unter Beweis stellen.

Prüfer müssen in der Lage sein Hundeverhalten anhand von Videosequenzen oder in Prüfungssituationen unter Videokontrolle zu beurteilen.

#### V. Ausführungsbestimmungen

Grundsätzlich soll jeder Hundehalter den Sachkundenachweis erwerben.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, ist eine Ermäßigung der Hundesteuer und der Haftpflichtprämie anzuraten (bei Vorlage des bestandenen Sachkundenachweises).

Empfehlung an alle Zuchtverbände, Zoofachhandel und Tierheime, die Abgabe von Welpen (und Hunden im Allgemeinen) an den theoretischen Sachkundenachweis zu knüpfen. (Der praktische Sachkundenachweis muss später nachgeholt werden.)

Bei rechtsverbindlicher Vorgabe müssen adäquate Übergangsbestimmungen formuliert werden.

Die Prüfungsgebühren müssen festgelegt werden und dürfen nicht über- oder unterschritten werden.